

## Zusätzliche Sonderbedingungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ihre InShared-Kraftfahrzeugversicherung (15. MAI 2026)

**Diese zusätzlichen Sonderbedingungen sind Bestandteil des Kfz-Versicherungsvertrags, den Sie mit InShared abgeschlossen haben, sofern und soweit dieser eine Kaskoversicherung gemäß Ziffer 3 (Teil A) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (Stand: 1. Januar 2026) (nachfolgend „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“) umfasst. Soweit diese Sonderbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, geltend die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.**

Ergänzend zu bzw. abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird Folgendes vereinbart:

### Autoinhaltsversicherung:

Abweichend von Ziffer 3.14 (Teil A) ist unsere Entschädigung nach Abzug der Selbstbeteiligung auf maximal 2.000 € pro Schadensfall (anstelle von 1.000 €) begrenzt. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 0 € (anstelle von 150 €).

Abweichend von Ziffer 3.14 (Teil A) sind elektronische Geräte und Zubehör von mitfahrenden Kindern versichert. Die mitversicherten Teile sind im Folgenden aufgelistet: Kinder-Audioplayer (z.B. Toniebox), Kinder-Audioplayer-Zubehör (z.B. Kopfhörer), Handheld Spielekonsolen (z.B. Nintendo Switch), interaktives Lernspielzeug für Kinder und Foto- und Filmkameras für Kinder.

### Medizinische Kosten für Ihren Hund oder Ihre Katze infolge eines Verkehrsunfalls

Zusätzlich zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt Folgendes: Haben Sie Ihren Hund oder Ihre Katze im versicherten Fahrzeug transportiert? Und wurde Ihr Tier bei einem Verkehrsunfall verletzt? Dann erstatten wir Ihnen die durch den Verkehrsunfall entstandenen medizinischen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € ohne Selbstbeteiligung.

Wir leisten nur in dem Fall, soweit Entschädigung nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag (z. B. Tierkrankenversicherung) beansprucht werden kann.

### Sonderregel Mobilitätsgarantie

Zusätzlich zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und in Ziffer 3.7 (Teil A) genannten Posten, die infolge eines Kaskoschadens bezahlt werden, erstatten wir nach einem versicherten Ereignis im Sinne der Kaskobedingungen in Ziffer 3.2 und 3.3 (Teil A) die notwendigen Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Mobilität des Versicherungsnehmers und den mitfahrenden Personen bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.000€ einmalig. Erstattungsfähig sind insbesondere:

- Abschleppkosten vom Unfallort bis zur nächstgelegenen geeigneten Werkstatt oder zu einem vom Versicherungsnehmer benannten Abstellort,
- Kosten für eine vorübergehende Ersatzmobilität (z. B. Mietwagen, Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel), sofern das versicherte Fahrzeug infolge des Unfalls nicht fahrbereit oder verkehrssicher ist,
- Kosten zur Weiterfahrt oder Rückfahrt der Fahrzeuginsassen.

InShared.de

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass die Aufwendungen erforderlich und angemessen sind. Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die auch ohne das Schadenereignis angefallen wären. Eine Erstattung erfolgt gegen Nachweis.

### Achtung!

Diese zusätzlichen Sonderbedingungen gelten für Kfz-Versicherungsverträge, die ab dem 15. Mai 2026 neu abgeschlossen werden. InShared behält sich vor, den Angebotszeitraum jederzeit zu beenden. Die Beendigung wird auf der [Website von InShared](#) bekannt gegeben.

Der durch diese Zusätzlichen Sonderbedingungen gewährte Zusatzschutz beginnt mit dem Beginn des jeweiligen Versicherungsschutzes und endet - unabhängig von der Laufzeit des zugrundeliegenden Versicherungsvertrags - spätestens am 31. Dezember 2027, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der Zusatzschutz gilt nur so lange, wie Ihr Kfz-Versicherungsvertrag unverändert besteht. Er endet automatisch, wenn der Vertrag endet oder wesentlich geändert wird. Als wesentliche Änderungen gelten insbesondere:

- der Wechsel des versicherten Fahrzeugs
- der Wechsel des Versicherungsnehmers